

dem ehrlichen „Streben“ auch auf diese Weise sein verdienter Lohn, wenn der Laue ermuntert wird, wenn aber auch der unfähige „Streber“ durch eine Nichtberücksichtigung seiner Produkte den Platz erhält, welchen er verdient — den Pranger! Am wirksamsten würden Prämien sein, welche durch eine Kommission, nicht auf Ausstellungen, sondern am Produktionsorte selbst, verliehen würden.

Es ist, wie schon oft erwähnt, für einen erfolgreichen Obstbau unbedingt nothwendig, dass ein kleines, aber passendes Sortiment für die vorhandenen Verhältnisse gewählt wird. Die Auswahl eines derartigen Sortiments ist ausserordentlich schwierig, so schwierig, dass wir die „Fachleute“, welche, ähnlich wie sogenannte Aerzte Krankheiten brieflich heilen, ganz ruhig und mit anscheinend ganz unfehlbarer Sicherheit, ohne genaue Kenntniss der klimatischen und Bodenverhältnisse, derartige Sortimente wählen, einfach als „Charlatane“ bezeichnen möchten. Es ist auch blos an Ort und Stelle möglich, aus der Beschaffenheit der Bäume und Früchte, sich ein sicheres Urtheil zu bilden über den Werth der Sorten für die betreffenden lokalen Verhältnisse.

Doch werden sich einem derartigen Vorgehen so grosse Schwierigkeiten in den Weg stellen, dass wir selbst unter den jetzigen Verhältnissen an seiner Durchführbarkeit zweifeln.

Wir empfehlen darum dringend die Obstausstellungen für kleine Bezirke, denn bei ihrem Besuche bietet sich Gelegenheit, über die Brauchbarkeit bestimmter Sorten für gegebene Verhältnisse sich zu informiren.

So war z. B. im Vorjahre die kleine Obstausstellung in Eberswalde bedeutend instruktiver wie die grössere in Berlin.

Auf kleinen Ausstellungen wird es ziemlich erschwert sich mit fremden Federn zu schmücken, fast unmöglich, dass Sortimente, welche noch vor kurzem die Versandträume auswärtiger Firmen zierten, oder Baum-schulprodukte, aus irgend welchem guten Geschäfte entnommen, ausgezeichnet werden, denn die Kulturen des Einzelnen sind der Gesammtheit bekannt und Täuschungen dadurch fast ausgeschlossen.

Bei grösseren Obstausstellungen, welche womöglich ganz Deutschland umfassen, werden immer grosse Sortimente dominiren. Um aber auch durch die Schau-stellung kleiner Sortimente den localen Interessen gerecht zu werden, dürfte es geboten erscheinen, diese Sortimente räumlich zu trennen, was womöglich dadurch erreichbar wäre, dass die grossen Sortimente die Mittel-tafeln des Ausstellungsraumes einnehmen, den kleinen Sortimenten aber die Seitentafeln eingeräumt würden. Für diese kleinen Sortimente würden in jedem Falle ebenso hohe Auszeichnungen, wenn nicht die höchsten programmässig zu bestimmen sein.

In den Programmen mancher Ausstellungen ist es Vorschrift, dass jeder Aussteller zwei gleichlautende Verzeichnisse, das eine mit seiner Namensunterschrift, das andere ohne dieselbe einreicht. Die Preisrichter oder deren Führer bekommen nur das letztere in die Hand, um ihren Beschlüssen den Schein möglichster Sachlichkeit zu geben.

Würde man selbst streng darauf halten, den Preisrichtern den Zutritt in die Ausstellungsräume unmöglich zu machen, um zu verhindern, dass sie die Aussteller bei den vorbereitenden Arbeiten persönlich kennen lernen, so ist ihnen, sind sie mit ihrer Branche vertraut — und andere Herren werden ja wohl nicht zu Preisrichtern ernannt — aus der Art und Weise der Etikettirung und der Schrift, aus der Beschaffenheit der ausgestellten Objekte etc., die Person des Ausstellers bekannt, und so ist denn diese vielgerühmte Anonymität nichts als Schein.

Und wozu denn diese Anonymität?

In ihren Protokollen haben die Preisrichter jetzt schon ihre Beschlüsse zu begründen, diese Begründung aber ist gewöhnlich nicht den gesammten Ausstellern, und noch viel weniger dem besuchenden Publikum zugänglich. Es würde den berechtigten oder unberechtigten Beschwerden der Aussteller über ungerechte Prämiirung einen Riegel vorschieben, es würde die Objektivität des Urtheiles der Preisrichter bedeutend fördern, welche ja auch nur irrende Menschen mit menschlichen Leidenschaften und Fehlern sind, es würde sie zu sorgfältigerer Prüfung veranlassen, wenn programmgemäss den aus-hängenden Plakaten, welche die prämiirten Gegenstände kenntlich machen, eine kurze Begründung beigefügt werden müsste. Auch dem besuchenden Publikum würde durch eine derartige Begründung viel genützt sein, sie würde ihm Gelegenheit geben, die Resultate der Aus-stellung sich nutzbar zu machen, was gegenwärtig fast unmöglich ist.

Ja! gehen wir noch weiter, indem wir wünschen, dass den Ausstellern, den Vertretern der Presse, dem besuchenden Publikum das Anhören der Berathungen der Preisrichter gestattet werden möge. Jeder Verbrecher steht persönlich seinem Richter gegenüber, ihm wird sein Urtheil ausführlich begründet und von den Richtern unterzeichnet zugestimmt.

Der Aussteller aber ist dem Urtheile unbekannter Preisrichter, welches ganz bestimmend auf seine geschäftlichen Verhältnisse einzuwirken vermag, unterworfen, er erfährt grösstentheils nicht das Mindeste von der Begründung dieses Urtheiles, und dies, mögen die Gegner behaupten, was sie wollen, bezeichnen wir als ein ungeheures Unrecht.

Glaubt ein Preisrichter fähig zu sein zur Ausübung seines Amtes, so kann ihm auch der Muth nicht fehlen zur öffentlichen Begründung seines Urtheiles.

Der Aussteller bringt die grossen Opfer an Kraft, Geld und Zeit, welche ja jede Ausstellung erfordert, gewöhnlich nicht allein aus dem Grunde um seinem Fache zu nützen, er will — mag das noch so prosaisch klingen — geschäftliche Vortheile für jene Opfer eintauschen.

Macht man es ihm unmöglich, bei Eröffnung der Ausstellung sein Firmenschild anzubringen, so schädigt man sein Geschäft, wenn dadurch 1 oder 2 Tage verloren gehen und die Ausstellung 8 Tage dauert, genau um $\frac{1}{8}$ oder $\frac{1}{4}$. Werden, wie schon oft erlebt, die Herren Preisrichter am Eröffnungstage nicht fertig mit ihrem Urtheile, so ist es sehr leicht möglich, dass die Ausstellung geschlossen wird, ohne dass man den Namen des Ausstellers erfährt, geschweige ihm ermöglicht, den Abschluss eines Geschäftes zu gestatten.

Da bekanntlich gebrannte Kinder das Feuer scheuen, so wird sich ein derartiger Aussteller besinnen, ob er sich auf späteren Ausstellungen ähnlichen Zufällen aussetzen will, und dadurch muss die Zahl der Aussteller sich mindern.

Es muss auch dem Aussteller von Wichtigkeit sein, vorher zu wissen, durch welche Personen seine Erzeugnisse beurtheilt werden, und darum wünschen wir, dass schon bei dem Anmeldungs- oder spätestens vor dem Lieferungstermine die Namen der Preisrichter der verschiedenen Sektionen veröffentlicht werden möchten.

Da überhaupt das Gelingen einer Ausstellung nicht sowohl von den Bestimmungen des Ausstellungs-Comités, als von der Betheiligung der Aussteller abhängt, würden letztere durch einmüthiges Vorgehen sehr leicht ihnen genehme Ausstellungsbedingungen zu erreichen vermögen, Bedingungen, welche nicht nur den Unternehmern, sondern auch den Ausstellern gerecht werden.

Wir würden weiter wünschen, dass die höchsten Auszeichnungen nicht mehr programmässig festgelegt, sondern zur Verfügung des Gesamtkollegiums der Preisrichter stehen möchten. Unter den Gesamtleistungen im Obst hatte bei der letzten Berliner Ausstellung, durch